

Gemeinderat Biel
Herrn Hans Stöckli
Stadtpräsident
Mühlebrücke 5
2502 Biel

Biel, 23. November 2009

Stellungnahme des RFB – Neustrukturierung 2013

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) dankt dem Bieler Gemeinderat dafür, dass ihn dieser zur geplanten Neustrukturierung der Stadtverwaltung für 2013 (nach stehend „Neustrukturierung 2013“) konsultiert hat. Mit Genugtuung nimmt der RFB zur Kenntnis, dass er offiziell zu diesem Projekt befragt wurde, welches für die französischsprachige Bevölkerung in Biel von grosser Bedeutung ist. Gestützt auf Artikel 47 des Sonderstatutgesetzes und Artikel 5 des Reglements über den Rat für französischsprachige Angelegenheiten wird die Beteiligung des RFB an einem Vernehmlassungsverfahren durch einen Beschluss des Gemeinderates vom 23. Oktober 2009 („Vernehmlassung RFB“) begrüsst, den unser Rat mit regem Interesse und grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen hat.

Bevor wir auf den Fragebogen eingehen, möchten wir einige einleitende Bemerkungen anbringen. Der RFB ist dem Gemeinderat dankbar, dass er ihn zu dieser sehr wichtigen Neustrukturierung befragt hat. Dies insbesondere wegen seinem Engagement für die Vertretung der französischsprachigen Minderheit in der Bieler Exekutive. Unser Rat bedauert jedoch den sehr knappen Zeitplan dieser Vernehmlassung und der gesamten Neustrukturierung. Grundlegende Entscheide müssen innert kürzester Zeit getroffen werden. Dies hindert die befragten Institutionen daran, die vorgeschlagenen Optionen ausreichend auszuarbeiten. In Anbetracht der besonderen Situation unserer zweisprachigen Stadt sind die politischen Modelle oft komplex und erfordern mehr Zeit und Aufmerksamkeit als anderswo. So ist die im Bericht vorgeschlagene Präsidialdirektion erst in groben Zügen umrissen, was eine Stellungnahme zu diesem Thema nicht gerade erleichtert. Wenn mehr Zeit zur Verfügung stünde, hätte der RFB auch die von ihm vertretenen Optionen noch besser entwickeln können. Angesichts der gesetzten Frist konnte unser Rat diese Stellungnahme in der Plenarsitzung nicht besprechen, was er ausserordentlich bedauert. Stattdessen musste er sich mit einer Befragung der meisten seiner Mitglieder auf elektronischem Weg zufrieden geben. Auf diese Weise konnte keine echte Debatte lanciert werden.

Zur geplanten Neustrukturierung selber möchte der RFB festhalten, dass er diese ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der „französischsprachigen Angelegenheiten“ betrachtet hat. Er verzichtet auf jegliche Stellungnahme zu Fragen, die nicht mit der Vertretung der französischsprachigen Bevölkerung in Zusammenhang stehen. Es gehört nicht zu den Prioritäten des RFB, über die Einsparung von Mitteln oder politische Effizienz nachzudenken. Seine Aufgabe besteht vielmehr darin, Reflexionen zum Gleichgewicht zwischen den beiden Sprachgemeinschaften und über den Platz anzuregen, welcher der Minderheit in unserem politischen System vorbehalten ist. In diesem Zusammenhang weist der Rat darauf hin, dass der Wille, die Beteiligung der französischsprachigen Minderheit zu verteidigen und zu stärken,

nicht genügend deutlich zu spüren ist. Allein die Tatsache, dass der Gemeinderat den RFB zu dieser Neustrukturierung befragt, stellt jedoch ein klares Signal der Stadtverwaltung dar, die Problematik zu berücksichtigen. Dies auf die Gefahr hin, dass gewisse im Bericht dargestellte (und der Öffentlichkeit und den Medien bereits mitgeteilte) Grundoptionen revidiert werden müssen.

Angesichts der Reform der dezentralisierten Kantonsverwaltung und der künftigen Regionalkonferenz erachtet der RFB es als wichtig, dass die Bieler Behörden die Positionierung der Stadt in ihrer Region und die Rolle, welche diese diesbezüglich spielen soll, auf ihre Prioritätenliste setzen. Der RFB fordert die Behörden deshalb auf, die Struktur ihrer Exekutive auch unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Dabei sollen die Zweisprachigkeit der Stadt und die Bedeutung ihrer französischsprachigen Minderheit besonders beachtet werden. Da das Regierungsstatthalteramt des Verwaltungsbezirks Biel-Seeland künftig sehr wahrscheinlich von Deutschschweizern besetzt sein wird, muss nach Ansicht des RFB alles getan werden, damit die französischsprachige Minderheit innerhalb der Stadtregierung ausreichend vertreten ist.

Wie alle an der Vernehmlassung Beteiligten wurde der RFB mit der Schwierigkeit konfrontiert, abstrakte Reflexionen anzustellen, die nicht vom Profil der derzeit tätigen Personen abhängen. Trotzdem hat er sich bemüht, neue Szenarien in Betracht zu ziehen, die sich von denjenigen unterscheiden, die Biel in den letzten Jahren geprägt haben.

Der zur Vernehmlassung vorgelegte Fragebogen reflektiert die oben aufgeführten Kommentare. Er stellt das Resultat einer Arbeit dar, die innert äusseren kurzen Fristen geleistet wurde. Die zur Vernehmlassung vorgelegten Fragen scheinen uns manchmal zu wenig offen oder zu stark gelenkt zu sein. Dies gilt insbesondere für die Vorschläge im Zusammenhang mit der Form, die der Präsidialstab erhalten soll, sowie den Modellen, die für die Zahl der Gemeinderatsmitglieder in Betracht gezogen werden. So müssen sich die an der Vernehmlassung Beteiligten zwischen dem Status Quo (Modell 4/4) und infolgedessen dem Erhalt von vier nebenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates oder der Aufhebung dieser Funktion (Modell 3/0, 5/0 oder 7/0) entscheiden. Nicht in Betracht gezogen wird beispielsweise die Option, zwei oder drei nebenamtliche Mitglieder des Gemeinderates zu erhalten.

Zu erwähnen ist schliesslich auch ein Punkt des internen Verfahrens des RFB. Da unserem Rat drei Mitglieder des Bieler Gemeinderates angehören, gelten diese im Zusammenhang mit der Vernehmlassung als befangen. In gegenseitigem Einverständnis wurde deshalb vereinbart, dass sie sich nicht an dieser Stellungnahme des RFB beteiligen. Sie würden ansonsten in gewisser Weise ihre eigenen Fragen beantworten. Auch die Mitglieder der Gemeindebehörden von Leubringen müssen sich enthalten, da es sich um interne Geschäfte der Stadt Biel handelt. Die Mitglieder konnten jedoch ihre Meinungen einbringen, sofern sie dies wünschten. Bei der Erarbeitung der vorliegenden Stellungnahme wurden auch ihre Argumente berücksichtigt. Diesbezüglich ist anzumerken, dass der Auszustand einzig dazu diente, die Positionen zu klären und zu vermeiden, dass der Gemeinderat nicht auf seine eigene Vernehmlassung eingeht. Die Gemeinderatsmitglieder sollten jedoch in keiner Weise daran gehindert werden, ihre eigene Meinung mitzuteilen. Diese wurde im Protokoll festgehalten.

Antworten auf den Fragebogen

1. Soll Teilzeit für vollamtliche Gemeinderatsmitglieder künftig möglich sein?

Ja, aber nur für einen Teil des Gemeinderates und im Hinblick auf ein System 7/0, wie es der RFB vertritt (siehe unten stehende Frage 7). Zwei oder drei vollamtliche Gemeinderatsmitglieder könnten ihr Mandat in Teilzeit ausüben. Möglich wäre dies an der Spitze einer reduzierten gemeinderätlichen Direktion mit klar festgelegtem Pflichtenheft. Das Argument, ein vollamtliches Mitglied des Gemeinderates könne seine Tätigkeit nicht in Teilzeit ausüben, ist nicht stichhaltig. Wahrscheinlich müsste man davon ausgehen, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat auf zwei verschiedenen Listen zur Wahl stellen. Dies je nachdem, ob sie sich für ein Vollzeit- oder Teilzeitmandat bewerben. Die Einführung eines derart innovativen und originellen Teilzeitsystems würde aber mehr Zeit in Anspruch nehmen und müsste gründlicher überdacht werden, als es im Rahmen dieses Vernehmlassungsverfahrens möglich ist. Der RFB ist nicht dafür zuständig, die praktischen

Details zu regeln. Vielleicht könnte man sich beispielsweise vom Modell Köniz inspirieren lassen. Die viertgrösste Gemeinde des Kantons Bern verfügt über einen Gemeinderat mit sieben Mitgliedern. Nebst einem Stadtpräsidenten und zwei vollamtlichen Mitgliedern gehören diesem vier nebenamtliche Mitglieder an. Sie alle sind für die gemeinderätliche Direktion zuständig (2010 wird Köniz zu einem allgemeinen Teilzeitmodell mit 80% übergehen).

Allgemeiner betrachtet ist sich der RFB der Schwierigkeit bewusst, Teilzeitmandate einzuführen. Trotzdem ist er der Ansicht, dass die Zahl der Gemeinderatsmitglieder erhöht werden sollte. Dadurch würden die Chancen der französischsprachigen Kandidatinnen und Kandidaten steigen, gewählt zu werden. Dies wiederum stellt ein grundlegendes Ziel des RFB dar.

2. Doppelmandate

Diese Thematik ist für die französischsprachigen Angelegenheiten nicht von allzu grosser Bedeutung. Nach Ansicht einiger Mitglieder könnten Doppelmandate die Chancen der französischsprachigen Bevölkerung erhöhen, auf kantonaler Ebene gewählt zu werden. Dies ist auf den erhöhten Bekanntheitsgrad der Gemeinderatsmitglieder zurückzuführen. Innerhalb des RFB herrschten jedoch geteilte Ansichten - eine klare Mehrheit konnte nicht ermittelt werden. Der RFB verzichtet somit bei dieser Frage auf eine Stellungnahme.

3. Rolle des Stadtpräsidiums

3.1. Soll das Stadtpräsidium wie bis anhin durch das Volk im Majorzwahlverfahren bestimmt werden oder soll ein Rotationsprinzip eingeführt werden (d.h. keine Volkswahl und keine Präsidialdirektion)?

Man kann mit Recht annehmen, dass die Einführung eines Turnussystems beim Stadtpräsidium (wie bei der Kantons- oder Bundesregierung) die Chancen der französischsprachigen Politikerinnen und Politiker erhöhen würde, dieses Amt zu erlangen. Geprüft werden könnte auch eine entsprechende Amtszeitbeschränkung. Die meisten Schweizer Städte verfügen jedoch über ein starkes Stadtpräsidium. Dies verleiht der Stadt eine gute Sichtbarkeit und stärkt das Identifikationsgefühl der Bevölkerung. Die Einführung eines Turnus beim Stadtpräsidium würde das Ende für ein System bedeuten, das sich in der Bieler Geschichte mehrfach bewährt hat. Der RFB plädiert somit nicht für ein Turnussystem. Er fordert den Gemeinderat auf, die Frage einer Amtszeitbeschränkung für die Stadtpräsidentin / den Stadtpräsidenten zu überdenken, und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Indem den Bieler Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Wahl einer starken Stadtpräsidentin / eines starken Stadtpräsidenten ohne Amtszeitbeschränkung sowie ein Stadtpräsidium vorgeschlagen werden, das oftmals der Finanzdirektion angegliedert ist, verringern sich die Chancen der Romands und somit der sprachlichen Minderheit, eine solche Schlüsselstelle zu besetzen. Die Erfahrung zeigt dies deutlich. In der ganzen Bieler Geschichte wurde ein einziger Romand zum Stadtpräsidenten gewählt (der perfekt zweisprachige Romand Edouard Baumgartner, der von 1948 bis 1960 Stadtpräsident war). Um diese Ungleichheit zu kompensieren, wurde stillschweigend eine Tradition eingeführt: Während es sich beim Bieler Stadtpräsidenten grundsätzlich um einen Deutschschweizer handelte, war der Regierungsstatthalter meist ein Romand. Dieses „Gentleman's agreement“, das die beiden Sprachgemeinschaften abgeschlossen haben, wird noch bis Ende 2009 bestehen. Anschliessend wird das Amt des Bieler Regierungsstatthalters aufgehoben und dieser in ein umfassenderes Regierungsstatthalteramt integriert, das mit dem Seeland ein mehrheitlich deutschsprachiges Gebiet abdecken wird.

Um zu verhindern, dass die französischsprachige Minderheit jegliche Chancen auf ein Amt verliert, das mit grosser Verantwortung verbunden ist und wichtige Repräsentationsfunktionen umfasst, schlägt der RFB vor, die Idee zu überdenken, das Amt einer Vize-Stadtpräsidentin / eines Vize-Stadtpräsidenten zu schaffen. Diese/dieser würde die andere Sprachgemeinschaft vertreten. Allerdings befürchten gewisse Mitglieder unseres Rates, dass ein solches Amt reine Alibifunktion hätte und die Romands somit *de facto* abgeschoben würden. Dem RFB reichte die

Zeit aber nicht, um die Option auszuarbeiten, und er wünscht deshalb, dass diese eingehend geprüft wird.

Aufgrund des Sprachenkriteriums könnte eine Vize-Stadtpräsidentin / ein Vize-Stadtpräsident nicht bestimmt werden, bevor die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident gewählt ist. Dies wäre erst möglich, wenn die gesamte Exekutive feststeht. Der Gemeinderat könnte die Vize-Stadtpräsidentin / den Vize-Stadtpräsidenten somit unter den französischsprachigen Gemeinderatsmitgliedern (oder bei einer französischsprachigen Stadtpräsidentin / einem französischsprachigen Stadtpräsidenten unter den deutschsprachigen Mitgliedern) wählen. In der Folge würde der demokratische Prozess eingehalten.

Derzeit kann ein Gemeinderatsmitglied dazu bestimmt werden, die Stadtpräsidentin / den Stadtpräsidenten während ihrer/seiner Abwesenheit zu vertreten. Nach Ansicht des RFB muss die Vize-Stadtpräsidentin / der Vize-Stadtpräsident nicht nur diese Vertretungsfunktion übernehmen, sondern auch über ein umfassenderes Pflichtenheft verfügen. Sie/er wäre mit den französischsprachigen Angelegenheiten beauftragt und würde die Stadt in spezifischen französischsprachigen Angelegenheiten nach aussen vertreten. Da es sich bei der französischsprachigen Gemeinschaft um eine Minderheit handelt, würde sie/er so die Einhaltung der Zweisprachigkeit in der Stadt gewährleisten. Diese Regel würde auch gelten, wenn die deutschsprachige Mehrheit wider aller Erwartungen zu einer Minderheit würde.

In Anbetracht der Tatsache, dass Biel nur rund fünfzigtausend Einwohnerinnen und Einwohner zählt, könnte dieser Vorschlag als übertrieben erachtet werden. Der Status als zweisprachige Stadt würde eine solche Besonderheit aber rechtfertigen. Die Tatsache, dass das Bieler Stadtpräsidium mit Ausnahme der Periode von 1948-1960 immer in Deutschschweizer Händen geblieben ist, kann den RFB nicht gleichgültig lassen. Unabhängig von der gewählten Lösung (Vize-Stadtpräsidentin/Vize-Stadtpräsident, Turnusverfahren beim Stadtpräsidium, Amtszeitbeschränkung) muss die anstehende Neustrukturierung zu Reflexionen über diese Problematik anregen. Sie soll auch dazu dienen, der französischsprachigen Minderheit einen einfacheren Zugang zum Amt der Stadtpräsidentin / des Stadtpräsidenten zu ermöglichen.

3.2. Soll die Stadtpräsidentin / der Stadtpräsident in Zukunft einer Präsidialdirektion statt wie bis anhin einem Präsidialstab vorstehen?

Bei der Einführung eines Vize-Stadtpräsidiums nebst einem Stadtpräsidium wäre es schwierig, für beide Ämter eine Präsidialdirektion vorzusehen. Sollte die Idee der Vize-Stadtpräsidentin / des Vize-Stadtpräsidenten nicht berücksichtigt werden, so möchte der RFB zu diesem Vorschlag in seiner derzeitigen Form nicht Stellung nehmen. In unserem Rat wurden diesbezüglich verschiedene Ansichten geäussert. Dabei wurde stets auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Direktion des Präsidialstabes genauer zu definieren.

Beim Erhalt eines Präsidialstabes wie bis anhin müsste die Zuweisung der gemeinderätlichen Direktion neu überdacht werden, die der Stadtpräsidentin / dem Stadtpräsidenten zugewiesen ist. Die Verbindung zwischen Präsidialstab und Finanzdirektion, die in den letzten Jahrzehnten häufig vorkam, verleiht dem Stadtpräsidenten eine grosse Macht und Bedeutung. Nach Ansicht des RFB hat die französischsprachige Minderheit deshalb nur geringe Chancen, dass ihr von der Mehrheit das Stadtpräsidium übertragen wird.

4. Amtszeitbeschränkung

4.1. Soll die Amtszeitbeschränkung für nebenamtliche Mitglieder (falls weiterhin Modell mit Nebenamt) auf 8 Jahre beibehalten werden?

Ja, für ein Amt, bei dem nicht die gleiche Berufskarriere eingeschlagen wird wie im Falle eines vollamtlichen Gemeinderates, scheint eine achtjährige Amtszeit angemessen zu sein. Eine solche Beschränkung führt unter den nebenamtlichen Gemeinderäten zu einer gewissen Rotation und fördert somit den Zugang der französischsprachigen Minderheit zur Exekutive. Dies insbesondere, da das Amt als „Sprungbrett“ dienen kann.

4.2. Soll für vollamtliche Mitglieder eine Amtszeitbeschränkung eingeführt werden?

Nein, da die vollamtlichen Gemeinderäte einen Karriereentscheid treffen und ihr Amt oftmals als Beruf ausüben. Würden sie die Exekutive nach einigen Jahren verlassen, könnte dies zu Problemen bei der beruflichen Wiedereingliederung führen. Trotzdem lässt sich feststellen, dass eine Amtszeitbeschränkung bei den vollamtlichen Gemeinderäten zu einer vermehrten Rotation führen würde. In der Folge hätten die französischsprachigen Politikerinnen und Politiker einen besseren Zugang zu diesem Amt. Die Frage einer solchen Beschränkung ist somit berechtigt. Sie sollte aber keinesfalls wie die nebenamtlichen Funktionen auf acht Jahre festgelegt werden. Besser geeignet wären 12 (drei Amtszeiten) oder 16 Jahre (vier Amtszeiten).

5. Quotenregelung

5.1. Sollten für die Gemeinderatswahlen künftig Quotenregelungen eingeführt werden?

Nein, auf gar keinen Fall. Der RFB geht einstimmig davon aus, dass alles getan werden muss, um ein solches Vorgehen zu verhindern. Die Parteien haben die Verantwortung, französischsprachige Kandidaturen zu unterstützen. Das System muss jedoch so beschaffen sein, dass die Chancen der französischsprachigen Kandidatinnen und Kandidaten intakt bleiben (siehe unten stehenden Punkt 5.2.). Unter dem Vorwand guter Absichten besteht bei einer Quotenregelung die Gefahr, dass diese für die Begünstigten mit negativen Auswirkungen verbunden ist. Eine Gemeinderätin / ein Gemeinderat, die/der nur dank einem Quotensystem gewählt wird, hat ein Legitimitätsproblem. Dies gilt insbesondere gegenüber einer Kandidatin / einem Kandidaten mit besseren Wahlergebnissen, die/der das Nachsehen hat. Zudem befürchtet der RFB, dass die Einführung einer Quotenregelung den Sprachenfrieden in Biel sowie den Zusammenhalt zwischen den beiden Sprachgemeinschaften gefährden würde.

5.2. Soll die Anzahl der Regierungsmitglieder so gewählt werden, dass sich eine Quotenregelung nicht aufdrängt?

Ja, damit die Vertretung der sprachlichen Minderheit nicht durch die Einführung einer Quotenregelung gefährdet wird, muss die Zahl der Regierungsmitglieder mit grösster Sorgfalt festgelegt werden (siehe unten stehend). Alle Parteien, die Kandidatinnen und Kandidaten selber sowie das Stimmvolk sind verpflichtet, die französischsprachige Vertretung zu fördern. Das gewählte politische System wirkt sich aber unweigerlich auf die Zahl der französischsprachigen Gemeinderatsmitglieder aus.

6. Voll- und nebenamtliche Mitglieder

6.1. Soll das Bieler System mit vier nebenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates ohne Ressortverantwortung beibehalten werden oder nicht?

Der RFB ist geteilter Ansicht darüber, ob ein solches System heutzutage noch gerechtfertigt ist. Er spricht sich für den Erhalt eines Systems mit nebenamtlichen Mitgliedern aus, bevorzugt jedoch die Einführung eines anderen Systems (siehe unten stehend) in der Form 7/0. Die Zahl der nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates sollte nicht zwangsläufig auf vier festgelegt werden. Prüfen liesse sich auch ein Modell 5/2.

Unser Rat ist sich der Nachteile bewusst, die mit der Funktion eines nebenamtlichen Gemeinderates verbunden sind. Biel gehört zu den wenigen Schweizer Städten, die dieses System noch kennen, das möglicherweise als überholt gilt. In einem sozialökonomischen Umfeld, welches die Verbindung einer solchen Aufgabe mit einer anderen beruflichen Tätigkeit erschwert, kann der Nutzen nebenamtlicher Gemeinderatsmitglieder und ihrer tatsächlichen Macht in Frage gestellt werden. Der „Blick von aussen“, den die nebenamtlichen Mitglieder einbringen, könnte dem Stadtrat oder der Geschäftsprüfungskommission übertragen werden.

Trotzdem muss der RFB die Frage aus dem Blickwinkel prüfen, der sich hinsichtlich einer Vertretung der französischsprachigen Minderheit im Gemeinderat ergibt. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass das System der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder den Zugang der Romands zur Bieler Exekutive fördert. In der Legislaturperiode 2005-2008 beispielsweise übten

drei der vier in den Gemeinderat gewählten Romands ihr Amt als nebenamtliche Tätigkeit aus. Eine nebenamtliche Tätigkeit kann auch als Sprungbrett zu einer vollamtlichen Tätigkeit dienen.

Sollte schliesslich das Modell 5/0 berücksichtigt werden, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass die französischsprachige Minderheit einen Sitz besetzen wird. Ob zwei französischsprachige Mitglieder gewählt werden, ist hingegen ungewiss. Diesbezüglich gilt anzumerken, dass der vollamtliche Gemeinderat in den letzten vierzig Jahren während einem Viertel der gesamten Zeitspanne nur über ein französischsprachiges Mitglied verfügte. Während den Legislaturperioden 1972-1976, 1976-1980, 1996-2000 und 2000-2004 stand vier Deutschschweizern nur ein Romand gegenüber. Ohne die Einführung eines nebenamtlichen Gemeinderates hätte sich die französischsprachige Vertretung in der Exekutive während mehreren Legislaturperioden auf 1/5 beschränkt. Dazu kommt die Tatsache, dass die Frauen bis in die Sechzigerjahre weder über ein Stimm- noch ein Wahlrecht verfügten. Zur Problematik der Sprachenvertretung kam somit nicht noch die Gleichstellung zwischen Mann und Frau dazu.

Nach Ansicht des RFB lässt sich die französischsprachige Vertretung innerhalb des Gemeinderates nicht auf 1/5 beschränken. Der RFB geht davon aus, dass die französischsprachige Minderheit 40% der Ämter des vollamtlichen Gemeinderates besetzen sollte. Eine solche französischsprachige Vertretung lässt sich in einem Modell 5/0 nur schwerlich ohne nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder durchsetzen.

Bei einem Erhalt dieses Systems könnte sich die Frage stellen, ob die Funktion nebenamtlicher Gemeinderatsmitglieder besser definiert werden kann. Ohne ihnen eigene Verantwortungen zu übertragen oder eigentliche Dossiers anzuvertrauen (dies würde gegen das Prinzip der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder ohne Ressortverantwortung verstossen), würde es sich als notwendig erweisen, das Pflichtenheft und den Aktivitätsbereich der Gewählten genauer festzulegen.

7. Anzahl Mitglieder / Anzahl Direktionen

7.1. Welches Szenario / welche Szenarien (4/4 oder 5/0) kommt / kommen aus Ihrer Sicht in Frage und warum?

Weder das eine noch das andere. Der RFB spricht sich klar für ein System mit mindestens fünf vollamtlichen Gemeinderatsmitgliedern aus. Dies würde es ermöglichen, dass der Exekutive zumindest ein französischsprachiges Mitglied angehört. Trotzdem hält der RFB das Modell 5/0 nicht für optimal. Wie oben erwähnt (Punkt 6.1.), würde das System 5/4 die Anwesenheit von zwei französischsprachigen vollamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates nicht gewährleisten. In den Jahren 1972, 1976, 1996 und 2000 wählte die Bevölkerung wiederholt nur einen einzigen Vertreter an die Spitze der fünf gemeinderätlichen Direktionen. Beim Übergang zu 5/0 würde das gleiche Risiko bestehen. Das System hätte zwar den Vorteil, klar zu sein. Es würde aber das Risiko bergen, dass die geringere Gesamtzahl der Gemeinderatsmitglieder zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Minderheiten, insbesondere aber zwischen den Romands und den Frauen führen würde. In der Tat bestünde die Gefahr, dass sich ein französischsprachiger Mann und eine Deutschschweizer Frau um den 2. „Minderheitensitz“ im Rat streiten würden. Ein solches Szenario möchte der RFB verhindern und schlägt deshalb eine höhere Gesamtzahl an Gemeinderatsmitgliedern vor.

Der RFB spricht sich auch nicht für das derzeit geltende Modell 4/4 aus. Mit nur vier vollamtlichen Gemeinderatsmitgliedern führt die Wahl fast automatisch zu einer Konkurrenzsituation zwischen den oben erwähnten Minderheiten. Dieses Szenario ergab sich bei den Gemeinderatswahlen im Jahr 2008, als ein französischsprachiger Mann und eine Deutschschweizer Frau gegeneinander antraten. Ohne den Rücktritt eines Gemeinderates am Ende der Legislaturperiode könnte in einem solchen Fall die französischsprachige Kandidatin / der französischsprachige Kandidat der Konkurrenzsituation zum Opfer fallen.

7.2. Welches ist das prioritär weiter zu verfolgende Szenario?

Gestützt auf diese Ausführungen (Punkt 7.1.) befürwortet der RFB weder den Status Quo (4/4) noch die Aufhebung der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder (5/0). Vielmehr plädiert er für

die Einführung eines neuen Systems 7/0 (mit zwei oder drei in Teilzeit tätigen Mitgliedern). Sollte dies nicht möglich sein, unterstützt der RFB eine Rückkehr zu 5/4 beziehungsweise einen Übergang zu 5/2. Es sind aber mindestens fünf vollamtliche Mitglieder des Gemeinderates einzusetzen. Um eine angemessene Vertretung der französischsprachigen Minderheit zu gewährleisten und ohne in Konkurrenz zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau zu geraten, sollte der Gemeinderat (inklusive Teilzeit oder Nebenamt) 7 bis 9 Personen umfassen. Dabei ist der Besonderheit unserer zweisprachigen Stadt und somit der Problematik einer französischsprachigen Vertretung unbedingt Rechnung zu tragen. Somit kann unter dem Vorwand, dieses sei in den meisten Schweizer Städten in Kraft, nicht einfach das System 5/0 unterstützt werden. In der Tat sehen sich die übrigen Schweizer Städte nicht mit der zweisprachigen Problematik konfrontiert.

Nachfolgend (Punkt 7.3) legt der RFB dar, welches Modell er bevorzugt.

7.3. Sollen die Szenarien 3/0, 4/0, 7/0 oder 5/4 weiterverfolgt und bearbeitet werden und wenn ja, welches Szenario?

Von den in der Frage aufgeführten Szenarien lehnt der RFB die Modelle 3/0 und 4/0 entschieden ab. Diese wären einer französischsprachigen Vertretung in der Exekutive in keiner Weise dienlich. Mit so wenigen Mitgliedern bestünde ein hohes Risiko, dass der Gemeinderat ausschliesslich in Deutschschweizer Hand ist. Dies hätte schwerwiegende Konsequenzen für die beiden Sprachgemeinschaften, die unsere zweisprachige Stadt bilden. Der RFB lehnt die Modelle 3/0 und 4/0 deshalb entschieden ab.

Der RFB gibt dem Modell 7/0 mit der Einführung von zwei oder drei Sitzen für vollamtliche Gemeinderatsmitglieder in Teilzeitanstellung den Vorzug. Bei diesem Modell würden alle Mitglieder vollamtlich gewählt. Sie würden allesamt einer gemeinderätlichen Direktion vorstehen. Die unbequeme Position nebenamtlicher Mitglieder des Gemeinderates ohne echte Verantwortung und die Möglichkeit, in einem gemeinderätlichen Aktionsbereich wirklich tätig zu sein, hätte somit ein Ende. Trotzdem können sieben vollamtliche Gemeinderatsmitglieder für eine mittelgrosse Stadt wie Biel übertrieben erscheinen. Dazu kommen die Kosten, die ein solches System verursacht. Der RFB befürwortet zudem ein System, welches die in Voll- und Teilzeit ausgeübten gemeinderätlichen Direktionen miteinander kombiniert. Zwei oder drei reduzierte gemeinderätliche Direktionen könnten so Gemeinderatsmitgliedern übertragen werden, die in Teilzeit angestellt sind und sich wahrscheinlich auf eine separate Wahlliste setzen lassen würden. Dieses neue System sollte noch besser definiert werden, was aber im Rahmen dieser Vernehmlassung aufgrund des Zeitdrucks nicht möglich ist. Erforderlich wäre insbesondere eine Neustrukturierung der Stadtverwaltung. Denkbar sind getrennte Wahllisten, um jeglichen Konflikt bei der Aufteilung der gemeinderätlichen Direktionen zu vermeiden. Die Kandidaten würden sich je nach Ambitionen und Interessen sowie der Parteistrategie entsprechend für ein Vollzeit- oder Teilzeitanamt bewerben.

Dieses System hätte den Vorteil, dass dank einer ausreichenden Gesamtzahl an Gemeinderatsmitgliedern eine gute Vertretung der französischsprachigen Minderheit gewährleistet wäre, ohne dass es zu einem Konflikt mit der Gleichstellung der Geschlechter käme. Dank der Einführung von Teilzeit für eine oder mehrere gemeinderätliche Direktionen würden sich die Kosten in Grenzen halten. Schliesslich wären die Mitglieder gleich gestellt, ohne unter mangelnder Verantwortung zu leiden. Jeder und jede von ihnen würde eine (mehr oder weniger grosse) gemeinderätliche Direktion leiten.

Sollte das vom RFB befürwortete Modell (7/0) nicht berücksichtigt werden, so würde sich unser Rat für den Erhalt der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder aussprechen. Ihre Zahl müsste nicht unbedingt auf vier festgelegt werden. Eine Rückkehr zum System 5/4 würde mit Sicherheit einen Rückschritt bedeuten, nachdem aus Budgetgründen erst vor einigen Jahren zum System 4/4 übergegangen wurde. Auf die Finanzen der Stadt würde sich dies negativ auswirken. An dieser Stelle muss jedoch erneut darauf hingewiesen werden, dass die Zweisprachigkeit und die Verteidigung der Minderheit zusätzliche Mittel erfordern. Nebst einer allfälligen Rückkehr zum Modell 5/2 schlägt der RFB auf vor, ein Modell 5/2 oder allenfalls 5/3 zu prüfen (um Blockaden oder Pattsituationen zu vermeiden, müsste die Gesamtzahl der

Gemeinderatsmitglieder aber ungerade bleiben). Der Erhalt der nebenamtlichen Gemeinderatsmitglieder würde im Übrigen (siehe Punkt 6.1.) erfordern, dass deren Pflichtenheft und Aktivitätsbereich besser umrissen würden.

8. Gliederung der Stadtverwaltung: Soll Art. 56 der Stadtordnung gemäss Entwurf des Gemeinderates angepasst werden und somit die detaillierte Gliederung der Stadtverwaltung neu in Stadtratskompetenz zu liegen kommen?

Zur Anpassung von Art. 56 der Stadtordnung und der Übertragung der Strukturierungsbefugnisse an die Verwaltung möchte der RFB nicht Stellung nehmen. Er begründet dies damit, dass dieser Punkt die französischsprachigen Vertreterinnen und Vertreter nicht speziell betrifft.

Trotzdem schlägt der RFB vor, die Gelegenheit einer Revision der Stadtordnung zu ergreifen, um genauer festzulegen, dass die Stadtschreiberin / der Stadtschreiber und die Vize-Stadtschreiberin / der Vize-Stadtschreiber jeweils eine der beiden Bieler Sprachgemeinschaften vertreten müssen. Wenn es sich bei einem Teil um eine Deutschschweizerin / einen Deutschschweizer handelt, muss der andere Teil französischsprachig sein. Nach Ansicht des RFB sollte diese bewährte Praxis in die Stadtordnung aufgenommen werden. Dies könnte im Rahmen eines zusätzlichen Abschnittes zu Art. 25 (Berücksichtigung von Sprache und Geschlecht) erfolgen. Dieser fordert bereits, dass bei der Wahl oder Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für Verwaltungstellen „für eine angemessene Vertretung der zwei Amtssprachen und beider Geschlechter“ zu sorgen ist.

9. Soll die Direktionszuteilung künftig a) allein durch den Gemeinderat, b) durch den Gemeinderat mit Genehmigung durch den Stadtrat c) wie bisher durch den Stadtrat vorgenommen werden?

Der RFB unterstützt Option „b“ und ist somit der Ansicht, dass die gemeinderätlichen Direktionen durch den Gemeinderat mit Genehmigung durch den Stadtrat zugeteilt werden sollen. Nur die Ernennung der Vize-Stadtpräsidentin / des Vize-Stadtpräsidenten (bei der Einführung dieser Funktion, siehe oben stehenden Punkt 3.1) könnte in den alleinigen Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fallen. Würde die gesamte Zuteilung dem Stadtrat übertragen, könnte dies zu unnötigen Diskussionen und Machenschaften führen. Trotzdem muss der Stadtrat diesbezüglich weiterhin das Recht haben, die vom Gemeinderat getroffene Wahl zu beurteilen. Die Option „a“ kann somit nicht berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel

Die Präsidentin:

Der Generalsekretär:

Béatrice SERMET-NICOLET

David GAFFINO

Kopien:

- Bernjurassischer Rat (per E-Mail)
- Präsidentinnen und Präsidenten der im Stadtrat vertretenen politischen Parteien